



Mitteilung

Studienjahr 2022/2023 - Ausgegeben am 23.03.2023 - Nummer 91

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

91 Curriculum für das Masterstudium Kultur- und Sozialanthropologie (Version 2023)

Englische Übersetzung: Social and Cultural Anthropology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. März 2023 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 6. März 2023 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Kultur- und Sozialanthropologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Masterstudium Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien beschäftigt sich mit der Vielfalt menschlicher Praktiken, Lebensweisen und Organisationsformen in ihren lokalen Ausdrucksweisen und globalen Verknüpfungen. Es baut auf einem Bachelorstudium Kultur- und Sozialanthropologie oder einem anderen sozial-, kultur- oder geisteswissenschaftlichen Studium mit Ergänzungsprüfungen auf. Sein Ziel ist, bereits erworbene kultur- und sozialanthropologische Kenntnisse und Fähigkeiten zu vertiefen und um methodologisches und theoretisches Wissen zu erweitern sowie durch eine Spezialisierung in thematischen Forschungsfeldern zu ergänzen.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiums Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien sind zur Konzeption und Durchführung von Forschungsprojekten, zur Reflexivität sowie zur öffentlichen Vermittlung fachlich relevanter Inhalte qualifiziert. Sie erwerben theoretisch-methodische Kompetenzen, die sie dazu befähigen, gesellschaftlich relevante Fragestellungen multiperspektivisch und kritisch zu bearbeiten und mit theoretischen Positionen und Debatten zu verschiedenen Formen sozialer Ungleichheiten und soziokultureller Differenzen zu verknüpfen. Diese Kompetenzen bereiten sie vor für ein weiterführendes Doktoratsstudium sowie für diverse Berufsfelder, in denen es um die Produktion, Aufbereitung, Vermittlung und Umsetzung von Forschungsergebnissen sowie den Umgang mit gesellschaftlichen Herausforderungen geht. Mögliche Berufsfelder schließen neben dem akademischen Bereich unter anderem Internationale Organisationen,

Diversity Management, Global Health, Integrationsarbeit, Regionalmanagement, Entwicklungszusammenarbeit, Nachhaltigkeit sowie die Auseinandersetzung mit den sozialen und kulturellen Folgen des Klimawandels ein.

(3) Das Masterstudium Kultur- und Sozialanthropologie richtet besonderes Augenmerk auf diverse Formen von Ungleichheit, Benachteiligung und Ausgrenzung in ihrer jeweiligen regionalen Einbettung und ihren globalen Verknüpfungen. Es betont damit in besonderer Weise die Verantwortung der Wissenschaft gegenüber der Gesellschaft und die ethischen Grundprinzipien einer guten wissenschaftlichen Praxis. Dies findet in der Gestaltung der Lehrinhalte Ausdruck. Insbesondere wird auf eine gendersensible und diskriminierungsfreie Vermittlung und Thematisierung der Inhalte geachtet.

(4) Die Unterrichtssprachen des Curriculums sind Deutsch und Englisch. Welche Lehrveranstaltungen auf Deutsch oder auf Englisch angeboten werden, wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Im Hinblick auf den hohen Anteil an englischsprachiger Fachliteratur im gesamten Studium wird ein Englisch-Sprachniveau von mindestens B2 empfohlen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Kultur- und Sozialanthropologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 78 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 15 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen, 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 2 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Kultur- und Sozialanthropologie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Kultur- und Sozialanthropologie *oder* Europäische Ethnologie an der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Kultur- und Sozialanthropologie ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

MM1	Pflichtmodul: Einführung in das Masterstudium	20 ECTS
MM2	Pflichtmodul: Feldpraktikum	15 ECTS
MM3	Pflichtmodul: Disziplinäre Spezialisierung	15 ECTS
MM4	Pflichtmodul: Methoden: Vertiefung und Spezialisierung	10 ECTS
MM5A	Alternatives Pflichtmodul: Disziplinäre Spezialisierung: Vertiefung	15 ECTS
MM5B	Alternatives Pflichtmodul: Interdisziplinäre Erweiterung	15 ECTS
MM6	Pflichtmodul: Ethnographische Datenanalyse, Darstellung und Kommunikation	10 ECTS
MM7	Pflichtmodul: Masterarbeitsprojekt	8 ECTS
Masterarbeit		25 ECTS
Masterprüfung		2 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

MM1	Pflichtmodul: Einführung in das Masterstudium	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden machen sich mit dem Ablauf des Masterstudiums vertraut. Sie erwerben Wissen zu den zentralen Debatten und wissenschaftlichen Schwerpunkten der Kultur- und Sozialanthropologie (KSA) im Allgemeinen und des Instituts für KSA an der Universität Wien im Besonderen. Ein weiteres Augenmerk liegt auf der kritischen Auseinandersetzung mit ethnographischen Veröffentlichungen. Sie erarbeiten sich ein vertieftes Verständnis der Rolle reflexiven Denkens sowie des zentralen Stellenwerts ethischer Fragen in allen Phasen kultur- und sozialanthropologischer Wissensproduktion, -anwendung und -vermittlung. Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über die Kompetenz ein erstes Konzept für ihr Masterarbeitsprojekt zu formulieren.	
Modulstruktur	VO zur Orientierung im Studium und zu Forschungsfeldern der KSA, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) SE zu Debatten der KSA und Ethnographien, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) VU zu Forschungsethik und Reflexivität, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) SE zur Einführung ins Masterarbeitsprojekt, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS) (insgesamt 20 ECTS)	

MM2	Pflichtmodul: Feldpraktikum	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	MM1	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über fundierte und konsolidierte forschungspraktische Methodenkompetenzen in der reflektierten Entwicklung und Durchführung ethnographischer Feldforschung (unter anderem teilnehmende Beobachtung, multimodale und digitale methodische Zugänge).	
Modulstruktur	SE Methodenseminar begleitend zum Feldpraktikum, 5 ECTS, 2SSt. (pi) PR Feldpraktikum mit Durchführung einer ethnographischen Forschung, 10 ECTS, 4 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 15 ECTS)	

MM3	Pflichtmodul: Disziplinäre Spezialisierung	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende erarbeiten sich spezifische thematische, theoretische, regionale, digitale und/oder anwendungsbezogene fachliche Kompetenzen in Abhängigkeit von ihren jeweiligen persönlichen Interessen. Dies ermöglicht zum einen eine gezielte Vorbereitung auf das Masterarbeitsprojekt, zum anderen eine spezialisierte Vorbildung für diverse Berufsfelder. Thematische Schwerpunkte orientieren sich an den aktuellen Forschungsschwerpunkten am Institut für KSA und an gesellschaftlichen Herausforderungen wie Mobilität, Digitalisierung, sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung, Diversity, Gesundheit, Klimawandel, Nachhaltigkeit u.a.	
Modulstruktur	VO zu spezifischen thematischen, theoretischen, regionalen oder anwendungsbezogenen fachlichen Kompetenzen, 5 ECTS, 2SSt. (npi) 2 SE zu spezifischen thematischen, theoretischen, regionalen oder anwendungsbezogenen fachlichen Kompetenzen, je 5 ECTS, 2SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS) (insgesamt 15 ECTS)	

MM4	Pflichtmodul: Methoden: Vertiefung und Spezialisierung	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	MM1	
Modulziele	Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre bereits vorhandene Kompetenz in der Anwendung ethnographischer Methoden durch die Auseinandersetzung mit spezifischen Erhebungs- und Auswertungsmethoden, die in Abhängigkeit von der persönlichen Spezialisierung im Fach auszuwählen sind.	
Modulstruktur	2 VU zu spezifischen Methoden, je 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)	

MM6	Pflichtmodul: Ethnographische Datenanalyse, Darstellung und Kommunikation	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	MM1, MM2	
Modulziele	Die Studierenden sind fähig, selbst erhobene ethnographische Daten und Forschungserfahrungen zu organisieren, im Kontext kultur- und sozialanthropologischer Debatten zu analysieren, die Analyse argumentativ zu artikulieren und die Ergebnisse wissenschaftlich adäquat zu präsentieren. Sie sind darüber hinaus mit den Kommunikationsanforderungen verschiedener Medienarten vertraut und fähig, ihre Forschungsinhalte für unterschiedliche Öffentlichkeiten zu kommunizieren. Dabei soll auch die Rolle von Anthropolog*innen in unterschiedlichen Berufsfeldern reflektiert werden.	
Modulstruktur	SE zu Datenanalyse und Darstellung, 5 ECTS, 2SSt. (pi) VU zu Wissenschaftskommunikation und -anwendung, 5 ECTS, 2SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (insgesamt 10 ECTS)	

MM7	Pflichtmodul: Masterarbeitsprojekt	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	MM1, MM2	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über ein realisierbares Forschungsdesign für ihre Masterarbeit und können einen Überblick über forschungsrelevante Themen und Literatur schriftlich darstellen. Sie besitzen die nötigen Kompetenzen, um ein eigenständiges Forschungsprojekt durchzuführen, die Analyse erster Daten des Masterarbeitsprojektes mit einem angemessenen theoretischen und methodischen Rahmen zu verbinden und ihre Forschungsergebnisse zu verschriftlichen. Es wird empfohlen, das SE Werkstatt Forschungsdesign nach Möglichkeit bei der*dem Betreuer*in der Masterarbeit zu absolvieren.	
Modulstruktur	SE Werkstatt Forschungsdesign, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) KU Schreibwerkstatt, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 8 ECTS).	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.
- (3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.
- (4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Mobilität von Studierenden im Masterstudium Kultur- und Sozialanthropologie ist im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen wie Erasmus nach Maßgabe der Plätze möglich und wird im Umfang von einem Semester ausdrücklich empfohlen. Besonders eignet sich dafür das dritte Semester. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

- (1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), np: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Zugängen, Theorien und Methoden des Masterstudiums Kultur- und Sozialanthropologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

- (2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Seminar (SE), pi: Seminare dienen der angeleiteten Erarbeitung und Diskussion fachspezifischer Inhalte und Positionen. Zentrales Lernziel ist die selbstständige Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Inhalten und Positionen sowie ihre Diskussion und Präsentation in schriftlicher, mündlicher und gegebenenfalls multimodaler Form.

Vorlesung + Übung (VU), pi: Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung + Übung kombinieren die Wissensvermittlung zu fachlichen Perspektiven und Haltungen, von Methodenwissen oder zur Wissenschaftskommunikation in Vortragsform mit der angeleiteten Erarbeitung von Theorie- und Anwendungskompetenzen in diesen Bereichen.

PR Feldpraktikum (PR), pi: Das Feldpraktikum dient der Vertiefung der methodischen und forschungspraktischen Kompetenzen. Anhand der angeleiteten Durchführung einer ethnographischen Feldforschung vermittelt es solide Kenntnisse in der Vorbereitung und Durchführung empirischer kultur- und sozialanthropologischer Forschungsprojekte.

KU Schreibwerkstatt (KU), pi: Die Schreibwerkstatt dient der Erarbeitung und Vertiefung von Kompetenzen im wissenschaftlichen Schreiben besonders im Hinblick auf die Abfassung der Masterarbeit.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Seminar: 25 Teilnehmer*innen

Seminar mit der Bezeichnung Methodenseminar: 20 Teilnehmer*innen

PR Feldpraktikum: 20 Teilnehmer*innen

Vorlesung + Übung: 25 Teilnehmer*innen

KU Schreibwerkstatt: 15 Teilnehmer*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2023 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Kultur- und Sozialanthropologie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Kultur- und Sozialanthropologie (MBL. vom 17.06.2008, 31. Stück, Nr. 229 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2025 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	MM1	VO zur Orientierung im Studium und zu Forschungsfeldern der KSA	5	20
		SE zu Debatten der KSA und Ethnographien	5	
		VU zu Forschungsethik und Reflexivität	5	
		SE zur Einführung ins Masterarbeitsprojekt	5	
	MM3	SE oder VO zu spezifischen thematischen, theoretischen, regionalen oder anwendungsbezogenen fachlichen Kompetenzen	5	10
		SE zu spezifischen thematischen, theoretischen, regionalen oder anwendungsbezogenen fachlichen Kompetenzen	5	
2.	MM2	PR Feldpraktikum	10	15
		SE zur ethnographischen Methodenanwendung	5	
	MM3	VO oder SE zu spezifischen thematischen, theoretischen, regionalen oder anwendungsbezogenen fachlichen Kompetenzen	5	5
	MM4	VU zu spezifischen Methoden	5	10
		VU zu spezifischen Methoden	5	
3.	MM5A oder MM5B	VO zu spezifischen thematischen, theoretischen, methodischen, regionalen oder anwendungsbezogenen fachlichen Kompetenzen oder LV zu interdisziplinären Kompetenzen	5	15
		SE zu spezifischen thematischen, theoretischen, methodischen, regionalen oder anwendungsbezogenen fachlichen Kompetenzen oder LV zu interdisziplinären Kompetenzen	5	
		SE zu spezifischen thematischen, theoretischen, methodischen, regionalen oder anwendungsbezogenen fachlichen Kompetenzen oder LV zu interdisziplinären Kompetenzen	5	
	MM6	SE zu Datenanalyse und Darstellung	5	10
		VU zu Wissenschaftskommunikation und -anwendung	5	
	MM7	SE Werkstatt Forschungsdesign	5	5
4.	MM7	KU Schreibwerkstatt	3	3
		Masterarbeit	25	27
		Defensio	2	

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul: MM1 Einführung in das Masterstudium	Compulsory module: MM1 Introduction to the Master's Program
Pflichtmodul: MM2 Feldpraktikum	Compulsory module: MM2 Field School
Pflichtmodul: MM3 Disziplinäre Spezialisierung	Compulsory module: MM3: Disciplinary Specialization
Pflichtmodul: MM4 Methoden: Vertiefung und Spezialisierung	Compulsory module: MM4: Specialized and In-Depth Treatment of Methods
Alternatives Pflichtmodul: MM5A Disziplinäre Spezialisierung: Vertiefung	Alternative compulsory module: MM5A Specialization within the Discipline
Alternatives Pflichtmodul: MM5B Interdisziplinäre Ergänzung	Alternative compulsory module: MM5B Interdisciplinary Extension
Pflichtmodul: MM6 Ethnographische Datenanalyse, Darstellung und Kommunikation	Compulsory module: MM6 Ethnographic Data Analysis, Presentation and Communication
Pflichtmodul: MM7 Masterarbeitsprojekt	Compulsory module: MM7 Master's Thesis Project